

3. Bedingungen und Umstände, die ein mögliches Wirksamwerden des Feindes an bzw. in der Untersuchungshaftanstalt begünstigen

3.1. Gefahren, die sich aus der Lage der Untersuchungshaftanstalt im Territorium für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit ergeben

Bedingt durch die territoriale Lage existieren begünstigende Bedingungen für die Außenaufklärung und räumlich bestimmbare neuralgische Punkte, die für Feindangriffe von außen genutzt werden können. ~~(Anlage 2)~~ (Anlage 2)

Solche Bereiche sind vor allem:

1. Der Bereich der Objektmwehrung und ~~die~~ für den Personen- und Kfz-Verkehr freigegebenen Straßenzügen, insbesondere Teile der Alfredstraße und der angrenzenden Wohnkomplexe.

- 15 -

Aus der Lage der Wohnkomplexe Alfredstraße ¹⁴ 14 - 22 ergeben sich für deren Bewohner Einsichtsmöglichkeiten, insbesondere ~~vom 3. und 4. Stockwerk~~ ^{ab 3. Etage aufwärts} sowie dem Dach können der Außenhof der Untersuchungshaftanstalt mit dem Zu- und Abfahrtskontrollbereich für Kfz, die Außenanlagen des Besuchergebäudes und ^{ein} Teil der Nordfront des Verwahrrhauses eingesehen werden.

Täglich passieren eine große Anzahl von Personen das unmittelbare Vorgelände der Untersuchungshaftanstalt und pflichtwidrig werden trotz Parkverbot für Kfz im Bereich der Untersuchungshaftanstalt eine Vielzahl von Kfz in unmittelbarer Nähe der Objektmwehrung abgestellt.

~~1 In der Anlage 2. werden die räumlich bestimmbaren neuralgischen Punkte bildlich dargestellt.~~